



TENNISBEZIRK WIESBADEN E.V. IM HTV EHRENORDNUNG

§ 1

Der Tennisbezirk Wiesbaden e.V. verleiht an Personen, die sich besondere Verdienste um den Tennissport erworben haben, Ehrennadeln.

Es werden verliehen: 1. Die Ehrennadel in Silber
2. Die Ehrennadel in Gold

§ 2

Ehrennadeln können verliehen werden für:

1. Ehrenamtliche Tätigkeit im Tennisbezirk Wiesbaden
2. Hervorragende Leistungen in der HTV-Verbandsarbeit
3. Hervorragende sportliche Leistungen im Tennissport.

Die Verleihung erfolgt nach Beschluss des Präsidiums durch den Präsidenten.

§ 3

1.0 Mit der Ehrennadel in Silber werden ausgezeichnet:

- a) 10 Jahre ehrenamtliche Verbandstätigkeit
- b) 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Vereinsvorstand an hervorragender Stelle

1.2 Hessische Meister aller Spielklassen:

Einzel- Doppel-, oder Mannschaftskonkurrenzen

1.3 Deutsche Meister aller Spielklassen:

Einzel- Doppel-, oder Mannschaftskonkurrenzen.

2. Mit der Ehrennadel in Gold werden ausgezeichnet:

- a) 15 Jahre ehrenamtliche Verbandstätigkeit.
- b) 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Vereinsvorstand an hervorragender Stelle.

2.1 Spieler/Spielerinnen, die dreimal die Deutsche Meisterschaft

In Einzel-, Doppel-, oder Mannschaftskonkurrenzen errungen haben.

Diese dreimalige Deutsche Meisterschaft kann in verschiedenen Spielklassen und Wettbewerben errungen werden.

§ 4

Außer den in § 3 vorgesehenen Fällen kann das Präsidium des Tennisbezirks Wiesbaden bei besonderen Verdiensten oder aus besonderem Anlass die Ehrennadeln in Silber oder Gold verleihen.

§ 5

Mit der Verleihung der Ehrennadel wird eine Besitzurkunde ausgehändigt.

§ 6

Antragsberechtigt sind Vereine und Kreise. Anträge auf Verleihung sind an das Präsidium des Tennisbezirks Wiesbaden einzureichen und schriftlich unter Darlegung der Leistungen zu begründen.

§ 7

Die Zahl der Ehrennadel wird jährlich auf höchstens 10 Stück begrenzt.

Davon 4 Stück in Gold und 6 Stück in Silber.

§ 8

Das Präsidium des Tennisbezirks Wiesbaden kann durch Beschluss Ehrennadeln wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem Hessischen Tennis-Verband oder einem Mitglieder-verein ausgeschlossen worden ist.

Wiesbaden, Januar 2003

- Das Präsidium -